

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0763037 / 0001 - 0004
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0763037-0001/5 vom 03.04.2025 52.22-2025-0040509-Ü-3.7 (ASK)
Firma	Zimmer Schrott- und Metallhandels GmbH
Standort	Alleestr. 6 - 10, 50354 Hürth
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen; Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.12.3.1, Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.2, Nr. 8.12.2 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltüberwachung Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.02.2025 23,0 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4,5 Stunden (pro Person inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung – Immissionsschutz

A) Überwachungsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Nutzung von zwei Entsorgungsnachweisen außerhalb der gültigen Laufzeit (behoben am 21.02.2025) Bevollmächtigung eines Vertreters zur Signatur von Begleitscheinen, Unterlassen des eigenen Signierens der Begleitscheine zu einem Entsorgungsnachweis (behoben am 29.04.2025)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.